

Wichtige Hinweise zur Impressumspflicht für Webseiten

Mit der Neufassung des TDG durch das Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (EGG) wurden die Informationspflichten des Anbieters gegenüber der bereits seit 1997 nach § 6 TDG bestehenden Impressumspflicht erheblich erweitert und zugleich durch den neu eingefügten § 12 TDG bußgeldbewehrt. Die Neuregelung ist seit dem 21.12.2001 in Kraft. Sie dient in erster Linie dem Verbraucherschutz, aber auch Mitbewerbern, die sich über den Inhaber einer Website informieren bzw. gerichtlich gegen diesen vorgehen wollen.

Abmahnungen von Konkurrenten und Verbraucherschützern sowie Informationskampagnen haben zwar zu einer verstärkten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geführt, doch schon eine stichprobenhafte Kontrolle von Webseiten zeigt, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben häufig nicht erfolgt. Webmaster, die - z. T. aus purer Unkenntnis - den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, setzten sich dem Risiko einer Abmahnung aus: Anwälte, die Serienabmahnungen als Einnahmequelle betrachten, durchforsten das Internet.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage der Impressumspflicht ist § 6 TDG. Diese Bestimmung geht auf die sog. E-Commerce-Richtlinie der EU zurück, die in deutsches Recht umgesetzt wurde. Beabsichtigt ist demnächst eine Vereinheitlichung der inhaltlichen Anforderungen für Tele- und Mediendienste in einem Telemediengesetz (TMG).

Der Gesetzeswortlaut des § 6 TDG

Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige Teledienste mindestens folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten,
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. soweit der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
4. das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
5. soweit der Teledienst in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchstabe d der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung abschließen (ABl. EG Nr. L 19 S.16), oder im Sinne von Artikel 1 Buchstabe f der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (ABl. EG Nr. L 209 S. 25), die zuletzt durch die Richtlinie 97/38/EG der Kommission vom 20. Juni 1997 (ABl. EG Nr. L 184 S. 31) geändert worden ist, angeboten oder erbracht wird, Angaben über

- a) die Kammer, welcher die Diensteanbieter angehören,
 - b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
 - c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und dazu, wie diese zugänglich sind,
6. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes besitzen, die Angabe dieser Nummer.

Weitergehende Informationspflichten insbesondere nach dem Fernabsatzgesetz, dem Fernunterrichtsschutzgesetz, dem Teilzeit-Wohnrechtgesetz oder dem Preisangaben- und Preisklauselgesetz und der Preisangabenverordnung, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach handelsrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Was muss im Impressum stehen?

Nachfolgend werden einige Beispiele aufgeführt. Diese Muster sind lediglich ein Leitfaden, eine rechtliche Verantwortung für diese Tipps besteht nicht.

Beispiel für eine GmbH:

Anschrift	Beispiel GmbH Exempelstr. 11 80000 München
vertreten durch die	Geschäftsführerin Bernhard Beispiel
Telefon	0123 /456789
Fax	0123/56789
E-Mail	bern@hard.de

Eingetragen im Amtsgericht München HRB 1234
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 Umsatzsteuergesetz DE 123 456 789

Ggf. Inhaltlich Verantwortlicher gem. § 6 MDSStV Bernhard Beispiel

Beispiel für eine Anwaltskanzlei:

R2DO- Rechtsanwälte
Beispiel & Exempel GbR
Radlerweg 7 1/2
80796 Nicht-Ansbach

Telefon: +49 (0) 123-4233
Telefax: +49 (0) 123-1357

E-Mail: info@beispiel.de

Verantwortlich für die Inhalte und vertretungsberechtigter Partner des Anbieters ist Rechtsanwalt XY, der über die oben genannten Kontaktdaten direkt erreichbar ist. Die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt wurde Herrn Rechtsanwalt XY gemäß § 8 BRAO von der ... Landesjustizverwaltung über die Rechtsanwaltskammer ... verliehen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist ebenfalls die Rechtsanwaltskammer ... Der Berufstätigkeit liegt die Berufsordnung für Rechtsanwälte, die Bundesrechtsanwaltsordnung und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu Grunde. Die Vorschriften sind einzusehen unter www.brak.de.

USt-IdNr.: DE12445678

Quelle: <http://www.linksandlaw.info/>
Dort finden Sie auch die Lang-Fassung dieser Hinweise,
sowie weitere Tipps zum richtigen Impressum.